

Garantieerklärung

Herstellergarantie der FM Türen GmbH für Türen, die über fm-tueren.at nach Österreich geliefert werden

PRODUKTLINIE	GARANTIEDAUER
Aluminium-Haustüren (Premium)	5 Jahre
Aluminium-Stahl-Haustüren	24 Monate (2 Jahre)
Nebeneingangstüren	24 Monate (2 Jahre)

Garantiegeberin: FM Türen GmbH als Herstellerin – die Garantie deckt jeweils die gesamte Tür ab. **Kosten:** Die Garantie ist für Sie kostenlos. **Beginn:** mit der Übergabe der Tür. **Meldung:** info@fm-tueren.de. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt (Punkt 17).

Garantiebedingungen

- Garantiegeberin und Garantiedauer.** Garantiegeberin ist die Herstellerin: FM Türen GmbH, Herbert-Wehner-Str. 7, 59174 Kamen, Deutschland, E-Mail info@fm-tueren.de. Die Garantiegeberin gewährt auf die von ihr hergestellten Türen einschließlich mitbestellter Seitenteile und Oberlichter eine Garantie von **5 Jahren für Aluminium-Haustüren (Premium)** und von **24 Monaten für Aluminium-Stahl-Haustüren und Nebeneingangstüren**. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe der Tür an Sie. Die Garantie ist für Sie kostenlos.
- Haltbarkeitsgarantie für Aluminium-Haustüren (Premium).** Für Aluminium-Haustüren (Premium) ist diese Garantie eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie der Herstellerin im Sinne von Art. 17 der Richtlinie (EU) 2019/771: Sie erstreckt sich auf die gesamte Tür und nicht nur auf einzelne Bauteile, sie gilt 5 Jahre und sie ist ohne zusätzliche Kosten. Deshalb werden diese Türen mit der harmonisierten EU-Kennzeichnung „GARAN“ angeboten (siehe Abschnitt „EU-Kennzeichnung“). Weitere Informationen: europa.eu/youreurope/commercial-guarantee-durability.
- Gegenstand der Garantie.** Gegenstand dieser Garantie sind Material- und Herstellungsfehler, die innerhalb der Garantiezeit auftreten. Die Garantie umfasst die Tür einschließlich der werkseitig montierten Schließmechanismen sowie der Ausstattungs- und Zubehörteile, die zum werkseitigen Lieferumfang der FM Türen GmbH gehören. Nicht umfasst sind nachträglich von Dritten beigestellte Beschläge, Zylinder oder sonstiges Zubehör. Eine ununterbrochene Funktionstüchtigkeit unabhängig von Einbau, Nutzung und Wartung wird nicht zugesagt.
- Voraussetzungen.** Voraussetzung ist, dass die Tür gemäß der Montageanleitung und den geltenden baurechtlichen Vorschriften eingebaut sowie ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck entsprechend genutzt, gepflegt und gewartet wurde. Die FM Türen GmbH nimmt kein Aufmaß vor und bietet keine Montage an; die Maße ermitteln Sie selbst oder durch einen Fachbetrieb Ihrer Wahl, und den Einbau übernehmen Sie selbst oder ein von Ihnen beauftragter Fachbetrieb.
- Räumlicher Geltungsbereich.** Die Garantie gilt für Türen, die über den Online-Shop fm-tueren.at (einschließlich des Konfigurators unter konfigurator.fm-tueren.at) nach Österreich geliefert werden. Einen Service am Montageort in Österreich schuldet die Garantiegeberin aus dieser Garantie nicht; sie kann nach ihrer Wahl eine Einsendung oder eine Kostenbeteiligung anbieten.

6. **Geltendmachung.** Melden Sie einen Garantiefall bitte per E-Mail an **info@fm-tueren.de** oder per Post an die oben genannte Anschrift. Fügen Sie bitte einen Kaufnachweis (Rechnung oder Auftragsbestätigung), eine Beschreibung des Problems und die Angabe bei, ob die Tür bereits eingebaut ist. Dafür können Sie die Reklamationsmeldung unter fm-tueren.at (Seite „Anleitungen und Zertifikate“) verwenden.
7. **Fotodokumentation.** Soweit möglich, legen Sie der Meldung bitte Fotos bei: eine Gesamtansicht der Tür, eine Nahaufnahme des Mangels, eine Aufnahme aus etwa 1 m Abstand bei natürlichem Tageslicht sowie Fotos der Verpackung (bei Transportschäden) oder der Einbausituation (bei technischen Problemen). Fehlen Angaben, die zur Beurteilung erforderlich sind, kann die Garantiegeberin um deren Ergänzung bitten.
8. **Antwort innerhalb von 14 Tagen.** Die Garantiegeberin prüft die Meldung und beantwortet sie innerhalb von 14 Tagen nach Eingang. Die Antwort erhalten Sie schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail an die angegebene Adresse.
9. **Garantieleistung.** Wird die Meldung anerkannt, erfüllt die Garantiegeberin die Garantie unentgeltlich durch Reparatur oder Austausch, ohne schuldhaftes Zögern und innerhalb einer angemessenen Frist. Die Frist beginnt, sobald Sie über die Anerkennung informiert wurden und der Garantiegeberin – soweit erforderlich – das Produkt oder das betroffene Bauteil zugänglich gemacht haben. Bei der Bemessung der Frist werden Art und Umfang des Mangels, die Beschaffung von Ersatzteilen, die Anfertigung individuell gefertigter Bauteile und der Versand berücksichtigt.
10. **Verzögerungen.** Ist die Garantieleistung innerhalb einer angemessenen Frist aus objektiven Gründen nicht möglich, insbesondere wegen der Beschaffung von Ersatzteilen oder der Anfertigung eines individuellen Bauteils, informiert Sie die Garantiegeberin unverzüglich über den Grund und nennt einen voraussichtlichen, konkreten Termin.
11. **Reparatur oder Austausch.** Bei der Wahl zwischen Reparatur und Austausch werden die Art des Mangels, die Möglichkeit einer wirksamen Beseitigung und die Kosten der jeweiligen Leistung berücksichtigt. Ist eine Reparatur nicht möglich oder besteht derselbe Mangel trotz zweier Reparaturen weiter, wird die Tür durch eine neue, mangelfreie Tür ersetzt, es sei denn, der Austausch wäre für die Garantiegeberin unverhältnismäßig; in diesem Fall bleibt es bei einer weiteren Reparatur oder einer angemessenen Kostenbeteiligung. Aus dieser Garantie bestehen ausschließlich die hier genannten Ansprüche auf Reparatur oder Austausch; weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ergeben sich aus der Garantie nicht.
12. **Neubeginn und Verlängerung der Garantiefrist.** Wird die gesamte Tür gegen eine mangelfreie Tür ausgetauscht, beginnt die Garantiefrist mit deren Übergabe neu. Wird ein Bauteil ausgetauscht, beginnt die Garantiefrist nur für dieses Bauteil neu. Eine Reparatur setzt die Frist nicht insgesamt neu in Lauf. In allen anderen Fällen verlängert sich die Garantiefrist um den Zeitraum, in dem Sie die Tür wegen eines von der Garantie erfassten Mangels nicht nutzen konnten.
13. **Prüfung der Ware vor dem Einbau.** Bitte prüfen Sie – gegebenenfalls gemeinsam mit dem von Ihnen beauftragten Fachbetrieb – den Zustand der Tür vor Beginn des Einbaus und insbesondere vor dem Ausbau der vorhandenen alten Tür. Offensichtliche Mängel (Kratzer, Dellen, Verfärbungen, mit bloßem Auge erkennbare Fehlstellen) melden Sie bitte vor Beginn des Einbaus; mit dem Einbau sollte bis zur Klärung nicht begonnen werden. Als offensichtliche Mängel im Sinne dieser Garantie gelten solche, die bei natürlichem Tageslicht aus senkrechter Betrachtung ohne zusätzliche Beleuchtung aus mindestens 3 Metern sichtbar sind. Unregelmäßigkeiten, die nur bei bestimmtem Lichteinfall oder aus bestimmten Betrachtungswinkeln sichtbar sind, sowie Mängel an Kanten der Türzarge, die nach dem Einbau nicht mehr sichtbar sind, gelten nicht als Produktmängel im Sinne dieser Garantie. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Auswirkungen des Bimetalleffekts.
14. **Farbton und Oberfläche.** Geringfügige Unterschiede in Farbton, Glanzgrad oder Oberflächenstruktur zwischen einzelnen Türelementen sind zulässig, insbesondere zwischen Türblatt, Türzarge, Verglasungsrahmen, Leisten, Schwelle, Beschlägen, Applikationen und sonstigen Zusatzelementen. Sie können sich aus unterschiedlichen Materialien, Fertigungstechnologien oder Produktionschargen sowie aus der Verlegerichtung des Dekors, der Oberflächenstruktur oder den Lichtverhältnissen ergeben. Sie stellen keinen von der Garantie erfassten Mangel dar, sofern sie innerhalb der üblichen Toleranzen liegen, die Tür der bestätigten Bestellung entspricht, die angegebenen Gebrauchseigenschaften aufweist und ihre Funktion nicht beeinträchtigt ist.
15. **Isolierglas.** Ein Bruch oder eine Beschädigung der Isolierglaseinheit wird nicht automatisch als Produktionsmangel oder als mechanische Beschädigung eingestuft. Ursache und Umstände des jeweiligen Falls werden beurteilt.

- 16. Ausschlüsse.** Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die zurückzuführen sind auf:
- unsachgemäßen Einbau, unsachgemäßen Transport oder unsachgemäße Lagerung;
 - mechanische Beschädigungen, die nach der Übergabe der Tür entstanden sind;
 - gewaltsame Öffnungsversuche oder Eingriffe in die Konstruktion der Tür;
 - unvorhersehbare Ereignisse wie Brand, Hochwasser, Wasserschäden, Stoß- oder Schlageinwirkung, Überspannung oder starken Wind;
 - natürlichen Verschleiß der Materialien;
 - unzureichenden Schutz der Tür bei Bau- oder Renovierungsarbeiten, insbesondere Verschmutzungen durch Mörtel, Putz, Gips, Klebstoffe, Farben, Lacke, Montageschaum oder ähnliche Stoffe;
 - die Verwendung ungeeigneter Reinigungs- oder Pflegemittel oder unterlassene Wartung und Pflege;
 - fehlenden Schutz der Tür vor Niederschlägen, stehendem Wasser, übermäßiger Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen.
- 17. Verhältnis zur gesetzlichen Gewährleistung.** Ist die gekaufte Tür vertragswidrig, stehen Ihnen gegenüber dem Verkäufer kraft Gesetzes Gewährleistungsrechte zu, als Verbraucherin oder Verbraucher in Österreich insbesondere nach dem Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) und dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Die Geltendmachung dieser Rechte ist unentgeltlich. Diese Garantie gilt zusätzlich und unabhängig davon; sie schließt Ihre gesetzlichen Rechte weder aus, noch beschränkt oder ersetzt sie diese, noch hemmt sie deren Ausübung. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt. Mit dieser Garantie ist kein Rückgabe- oder Rücktrittsrecht verbunden. Allgemeine Informationen zur gesetzlichen Gewährleistung in der EU: europa.eu/youreurope/garantien.
- 18. Prüfung und Hinweise.** Die Garantiegeberin prüft die Meldung anhand der Fotos und Unterlagen und kann um die Einsendung des betroffenen Bauteils bitten; über eine Begutachtung wird ein Protokoll erstellt. Deutet die Meldung darauf hin, dass das Problem auf den Einbau, die Einstellung oder die Nutzung zurückzuführen ist, kann die Garantiegeberin Ihnen Hinweise zur Behebung geben, etwa zum Einstellen der Bänder. Ob Sie diese Hinweise umsetzen, entscheiden Sie; besteht das Problem danach weiter, prüft die Garantiegeberin die Meldung erneut.
- 19. Kein Garantiefall.** Ergibt die Prüfung, dass das Problem voraussichtlich nicht auf einen von der Garantie erfassten Mangel zurückzuführen ist, teilt Ihnen die Garantiegeberin dies mit. Ersatzteile oder sonstige kostenpflichtige Leistungen erhalten Sie nur, wenn Sie vorher über Umfang und voraussichtliche Kosten (einschließlich Ersatzteilen und Versand) informiert wurden und zugestimmt haben. Lehnen Sie ab, hat das keinen Einfluss auf Ihre gesetzlichen Rechte und schließt die weitere Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie nicht aus. Stellt sich später heraus, dass doch ein von der Garantie erfasster Mangel vorlag, werden Ihnen die Kosten der Diagnose und der zur Feststellung der Ursache erforderlichen Maßnahmen nicht berechnet.
- 20. Verfügbarkeit dieser Erklärung.** Auf Verlangen stellt Ihnen die Garantiegeberin diese Garantieerklärung schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Sie ist auch unter fm-tueren.at als PDF abrufbar.

Vor dem Einbau

▲ Bitte vor Beginn des Einbaus und vor dem Ausbau der alten Tür vollständig lesen.

- 1. Unterlagen lesen.** Machen Sie sich vor dem Einbau mit der Montageanleitung, dieser Garantieerklärung und den Hinweisen zur Nutzung und Pflege vertraut. Ein Einbau, der nicht der Montageanleitung entspricht, kann zum Verlust von Ansprüchen aus dieser Garantie und zu Problemen bei der Nutzung führen. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.
- 2. Einbau durch einen Fachbetrieb.** Wir empfehlen, den Einbau einem erfahrenen, auf Türen spezialisierten Fachbetrieb zu übertragen; empfohlen werden mindestens zwei Personen. Ein Einbau ohne ausreichende Fachkenntnisse erfolgt auf eigenes Risiko. Türen mit elektronischen Komponenten dürfen nur von entsprechend qualifizierten Personen angeschlossen werden.
- 3. Kontrolle der Tür.** Prüfen Sie vor dem Einbau Abmessungen, Öffnungsrichtung, Farbe/Dekor, Übereinstimmung mit der Bestellung, Oberflächenzustand, Ebenheit und Vollständigkeit. Beginnen Sie bei Abweichungen nicht mit dem Einbau und prüfen Sie das Türblatt nach dem Auspacken auf offensichtliche Mängel (siehe Punkt 13).
- 4. Toleranzen der linearen Abmessungen.** Außenmaß bis 2500 mm: ± 2 mm; über 2500 mm: ± 3 mm. Differenz der Diagonalen bis 2000 mm: max. 3 mm; über 2000 mm: max. 4 mm (absoluter Wert der Differenz beider Diagonalen).
- 5. Ebenheit und Glas.** Die Ebenheit des Türblatts wird nach DIN EN 1530, Klasse 3, beurteilt, die visuelle Qualität von Isolierglaseinheiten nach DIN EN 1279-1:2018-08.
- 6. Einbaubedingungen.** Bauen Sie die Tür erst nach Abschluss aller Nassbauarbeiten ein, also nach Estrich und Putz und nach vollständiger Trocknung der Wände.
- 7. Lieferumfang.** Türblatt und Türzarge mit Dichtungen, Schwelle, Drückergarnitur mit Schildern bzw. Rosetten, Schließzylinder sowie zusätzliches Zubehör gemäß Bestellung – soweit zum werkseitigen Lieferumfang gehörend.

Die wichtigsten Kontrollpunkte nach dem Einbau

Keine technischen Fachkenntnisse erforderlich – am besten gemeinsam mit dem Fachbetrieb prüfen:

- Gleichmäßiger Spalt von ca. 7 mm zwischen Türblatt und Zarge.
- Gleichmäßiger Abstand zwischen Falz des Türblatts und Zarge über den gesamten Umfang.
- Zarge lot- und waagrecht ausgerichtet – das Türblatt öffnet oder schließt nicht von selbst.
- Türgriffe, Schlösser und Schließzylinder funktionieren einwandfrei.

Häufige Fehler, die vermieden werden sollten

- Schutzfolie nach dem Einbau auf der Tür belassen.
- Verwundene Zargenteile, ungleichmäßig anliegendes Türblatt.
- Nach außen öffnende Tür ohne Türbegrenzung bzw. Türstopper.
- Verschmutzungen nach Bauarbeiten nicht vollständig entfernt; Kontakt mit Putz, Gips oder Mörtel.
- Einbau ohne Überdachung bei voller Sonnen- und Regeneinwirkung.

Hinweise zur Nutzung und Pflege

- Reinigen Sie die Tür mit einem weichen Tuch und Wasser mit etwas Spülmittel; bei hartnäckigen Verschmutzungen kann Isopropylalkohol verwendet werden.
- Keine Lösungsmittel, kein Benzin, keine Scheuermittel und keine aggressiven Chemikalien für Edelstahl- und lackierte Rahmen bzw. Applikationen verwenden.
- Einmal jährlich Türbänder, Schlossriegel und Schlossfalle mit einem silikonhaltigen Pflegemittel schmieren und bei Bedarf nachjustieren; Dichtungen einmal jährlich mit technischer Vaseline oder einem Gummipflegemittel pflegen.
- Die Tür bei Renovierungs- und Bauarbeiten sorgfältig vor Verschmutzung und Beschädigung schützen.
- Kinder die Tür nicht unbeaufsichtigt öffnen oder schließen lassen – das Einklemmen von Fingern kann zu schweren Verletzungen führen.
- Bei geöffneter Tür nicht an der Zarge abstützen: Zugluft oder Windböen können die Tür plötzlich zuschlagen.

EU-Kennzeichnung der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie (GARAN) – nur Aluminium-Haustüren (Premium)



FM Türen GmbH

Aluminium Premium

5





BG Гаранция от производителя в години | CS Zárka výrobc v letech
DA Producentgarantiens varighed i år | DE Herstellergarantie in Jahren
EL Εγγύηση παραγωγού σε έτη | EN Producer guarantee in years | ES Garantía del productor en años | ET Tootja garantii aastates | FI Tuottajan takuu vuosina
FR Garantie du producteur en années | GA Ráthaíocht an táirgeora de réir blianta | HR Jamstvo proizvođača u godinama | HU Gyártói jótállás években
IT Garanzia del produttore in anni | LT Gamintojo garantija metais | LV Ražotāja garantija gados | MT Garanzija tal-produttur fi snin | NL Producentengarantie in jaren | PL Gwarancja producenta w latach | PT Garantia do produtor em anos
RO Garanția producătorului în ani | SK Zárka výrobcu v rokoch | SL Garancija proizvajalca v letih | SV Tillverkarens garanti i antal år

Die harmonisierte Kennzeichnung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1960 zeigt: Herstellerin **FM Türen GmbH**, Produktlinie **Aluminium Premium** und die Dauer der Haltbarkeitsgarantie von **5 Jahren**. Das Symbol unten links weist darauf hin, dass zusätzlich die gesetzliche Gewährleistung gilt.

Der QR-Code führt zu den Informationen der Europäischen Kommission:
europa.eu/youreurope/commercial-guarantee-durability

Für Aluminium-Stahl-Haustüren und Nebeneingangstüren (24 Monate Herstellergarantie) wird keine GARAN-Kennzeichnung verwendet; dort gilt die harmonisierte EU-Mitteilung über die gesetzliche Gewährleistung (europa.eu/youreurope/garantien).

FM Türen GmbH

Herbert-Wehner-Str. 7, 59174 Kamen, Deutschland

E-Mail: info@fm-tueren.de

Geschäftsführer: Kamil Pawlik

Amtsgericht Hamm HRB 11490 · USt-IdNr. DE299609915

Kamen, 28.09.2026 – für die Garantiegeberin:

Kamil Pawlik, Geschäftsführer